



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2015

0381- 44 45 06

frauenhaus@fhf-rostock.de

Träger:

Frauen helfen Frauen e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

www.fhf-rostock.de

Gliederung

1. Das Jahr 2015 im Überblick	3
2. Bewohnerinnenstatistik	4
3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	7
4. Nachgehende und ambulante Beratung	9
5. Kooperation und Vernetzung	9
6. Öffentlichkeitsarbeit	10
7. Qualitätssicherung	10
8. Spenden	11
9. Fazit und Ausblick	11

1. Das Jahr 2015 im Überblick

Im Autonomen Frauenhaus Rostock fanden im Jahr 2015 insgesamt 55 Frauen mit 45 Kindern Zuflucht und sozialpädagogische Begleitung. Das Frauenhaus war im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hoch ausgelastet. Ein Grund dafür ist in der langen Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen zu finden. Ganzjährig musste mit Wartelisten und einer hohen Vermittlungsrate in andere Frauenhäuser M-Vs und bundesweit gearbeitet werden.

Monat	Auslastung Zimmer %
Januar	89,7
Februar	103,9
März	104,1
April	89,4
Mai	87,7
Juni	92,1
Juli	86,5
August	96,5
September	100
Oktober	99,1
November	95,5
Dezember	85,3

Jahr	Frauen (Neuaufnahmen)	Kinder	Auslastung/ Zimmer (%)	Aufenthalts- tage
2006	61	37	83	47
2007	64	40	85	46
2008	84	56	70	31
2009	76	64	71	37
2010	63	52	65	41
2011	56	32	79	56
2012	67	51	89	53
2013	73	62	80	47
2014	58	56	78	50
2015	55	45	94	60

Neben der pädagogischen Einzelfallarbeit beschäftigten sich im Berichtszeitraum die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, u. a. mit folgenden Aufgaben/Themen:

- Teilweise Neuausstattung der Zimmer mit Kleiderschränken, Kommoden und Betten
- Einbindung des Frauenhauses in das Bundesmodellprojekt „GeSA - zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht“ im Zeitraum 2015-2017
- Erweiterung der Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen im Haus zur Realisierung einer gesunderen Arbeitsatmosphäre – nun gibt es 5 Arbeitsplätze in zwei Büros

Während des Jahres 2015 konnten wir 3 Praktikumsstellen anbieten. Zwei Praktikantinnen absolvierten ihr 6-wöchiges Praktikum in unserer Kinder- und Jugendberatung im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin. Eine Praktikantin leistete ihr 6-monatiges Praktikum in unserer Einrichtung ab und konnte im Frauen- wie Kinderbereich diverse Erfahrungen sammeln.

2. Bewohnerinnenstatistik

Unsere Einrichtung führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und –überprüfung unserer Arbeit dient und uns darüber hinaus in die Lage versetzt, neue Entwicklungen zu erkennen und darauf fachlich zu reagieren.

Wir pflegen unsere Daten in die bundesweite Bewohnerinnen-Statistik von „Frauenhauskoordinierung“ e.V. ein und leisten damit auch einen Beitrag zu Forschungsprojekten auf Bundesebene.

Die folgenden Übersichten sind Auszüge aus dieser Statistik. Die Daten beziehen sich auf alle in 2015 neu aufgenommenen Frauen und Kinder sowie aus den zum Jahresbeginn noch im Haus wohnenden Personen („Überhänge“ aus 2014).

Alter der Frauen						
Alter Bewohnerin	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	<i>Jahr</i>	2014	2015	2014	2015	-
unter 20 Jahre	2	2	3,1	3,2		
20 bis unter 25 Jahre	7	7	10,9	11,3		
25 bis unter 30 Jahre	14	14	21,9	22,6		
30 bis unter 40 Jahre	24	25	37,5	40,3		
40 bis unter 50 Jahre	8	7	12,5	11,3		
50 bis unter 60 Jahre	4	6	6,2	9,7		
60 Jahre und älter	4	0	6,2	0,0		
keine Angabe	1	1	1,6	1,6		
Summe	64	62	100,0	100,0		

Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt						
Wohnort vor Frauenhaus-Aufenthalt	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	<i>Jahr</i>	2014	2015	2014	2015	-
gleiche Stadt/Kreis/Einzugsgebiet	33	42	51,6	67,7		
gleiches Bundesland	13	11	20,3	17,7		
Deutschland	17	6	26,6	9,7		
Ausland	1	2	1,6	3,2		
keine Angabe	0	1	0,0	1,6		
Summe	64	62	100,0	100,0		

Ca. 80%, und damit der Großteil der Frauen, die in unserer Einrichtung Zuflucht suchten stammen aus der Hansestadt Rostock und aus Mecklenburg-Vorpommern.

Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund						
Migrationshintergrund	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	<i>Jahr</i>				-	-
mit Migrationshintergrund	26	24	40,6	38,7		
kein Migrationshintergrund	38	36	59,4	58,1		
keine Angabe	0	2	0,0	3,2		
Summe	64	62	100,0	100,0		

Herkunft (Region) der Frauen mit Migrationshintergrund						
Herkunft (Region)	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	<i>Jahr</i>				-	-
EU-Ausland	3	4	11,5	17,4		
sonst. Westeuropa	0	0	0,0	0,0		
sonst. Osteuropa (inkl. Russland)	9	5	34,6	21,7		
Türkei	0	0	0,0	0,0		
Afrika	2	1	7,7	4,3		
Asien	9	12	34,6	52,2		
Amerika	2	1	7,7	4,3		
Australien und Ozeanien	0	0	0,0	0,0		
Summe	25	23	96,2	100,0		

Der Anteil der Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund ist seit Einführung dieser statistischen Erfassung im Jahr 2010 mit ca. 40% leicht ansteigend. In den letzten Jahren suchten auch immer wieder geflüchtete Frauen, die in AsylbewerberInnenunterkünften oder in der Häuslichkeit Gewalt ausgesetzt waren, Schutz in unserer Einrichtung. Im Jahr 2015 kann ein Anstieg der Bewohnerinnen mit Herkunft Asien verzeichnet werden. Hier handelt es sich unter anderem um Herkunftsländer wie Irak, Iran, Pakistan, Libanon, Syrien. Ca. 10 geflüchtete Frauen haben mit ihren Kindern Schutz und Unterstützung im Frauenhaus Rostock gesucht. Geflüchtete Frauen und Migrantinnen mit prekärem Aufenthalt haben zusätzlich zu ihrer Gewaltbetroffenheit mit vielfältigen ausländerrechtlichen Hindernissen und Hürden zu kämpfen, die ihren wirksamen Schutz erschweren oder ganz unmöglich machen. Das Frauenhaus Rostock unterstützt die im Folgenden aufgeführten Forderungen der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser für einen verbesserten Schutz vor Gewalt für Migrantinnen mit prekärem Aufenthalt und für geflüchtete Frauen:

1. **Uneingeschränkten Zugang zu medizinischer und ärztlicher Versorgung** durch die Einbeziehung aller in gesetzliche Krankenkassen unabhängig vom Aufenthaltsstatus, insbesondere auch von Gewalt betroffener geduldeter Frauen bzw. Frauen im Asyl(folge)verfahren.
2. **Abschaffung der Residenzpflicht** auch vor Ablauf von 3 Monaten für gewaltbetroffene Frauen.
Möglichkeit des Wohnortwechsels, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Einreisegrund.
3. **Anspruch auf Teilnahme an geförderten Alphabetisierungs-, Sprach- und Integrationskursen mit Kinderbetreuung** und berufsbildenden Maßnahmen sowie uneingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt von Anfang an.

4. **Abschaffung des Widerrufverfahrens nach Anerkennung**
5. **Abschaffung der Ehebestandszeit von 3 Jahren als Voraussetzung für einen eigenständigen Aufenthalt**
6. **Konsequente Anerkennung des Flüchtlingsstatus' oder des subsidiären internationalen Schutzes im Asylverfahren bei geschlechtsspezifischer Gewalt/Verfolgung.**
7. **Kostenübernahme für Rechtsberatung und Anwaltsgebühren**
8. **Humane bundeseinheitliche Zugangsvoraussetzungen und Entscheidungskriterien der Härtefallkommissionen der Länder**
9. **Keine Unterbringung in Sammelunterkünften**
10. **Rechtlicher und dauerhafter aufenthaltsrechtlicher Schutz für Frauen aus Drittstaaten, die zur Arbeit / Prostitution gezwungen wurden** – unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft.
11. **Recht auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für alle Frauen, die in Deutschland von sexualisierter und / oder häuslicher Gewalt betroffen sind**, unabhängig von ihrem Einreisegrund.
12. **Rückkehrrecht nach Deutschland bei Zwangsverheiratung ins Ausland**
13. **Information und Beratung zu Schutz und Unterstützung bei Gewalt/Anwendung des Gewaltschutzgesetzes auch in Sammelunterkünften.**
14. **Uneingeschränkter Zugang zu Frauenhäusern:** Frauenhäuser müssen länderübergreifend für alle körperlich und/oder seelisch misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und ihre Kinder uneingeschränkt und niedrigschwellig zugänglich sein - unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Herkunftsort und Gesundheitszustand oder etwaiger Behinderung/Beeinträchtigung. *

*(ZIF 2015, Stellungnahme der Autonomen Frauenhäuser für besseren Schutz vor Gewalt für Migrantinnen mit prekärem Aufenthalt und Flüchtlingsfrauen vom 04.03.2015)

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)							
Vermittlung	Anzahl der Bewohnerinnen						
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen		
	<i>Jahr</i>	2014	2015	2014	2015	2014	2015
selbst informiert		19	19	29,7	30,6	27,9	27,1
soziales Netz (Freundinnen, Nachbarn, Verwandte)		13	13	20,3	21,0	19,1	18,6
professionelle Dienste (anderes FH, Beratungsdienste, medizinische Dienste, Rechtsanwältin u.a.)		28	29	43,8	46,8	41,2	41,4
Polizei		4	9	6,2	14,5	5,9	12,9
sonstige		3	0	4,7	0,0	4,4	0,0
keine Angabe		1	0	1,6	0,0	1,5	0,0
Summe		68	70	---	---	100,0	100,0

Auffällig ist die hohe Anzahl von Vermittlungen durch professionelle Dienste. Die Zahl zeigt, dass unsere stetigen Bemühungen um die Bekanntheit der Einrichtung bei Kooperations- und Netzwerkpartner*innen nachhaltig erfolgreich sind. Die Vermittlung durch die Polizei hat erfreulicherweise im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht zugenommen.

Aufenthaltsdauer der Frauen							
Aufenthaltsdauer	Anzahl der Bewohnerinnen						
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen		
	<i>Jahr</i>	2014	2015	2014	2015	-	-
bis zu 1 Woche		23	19	35,9	30,6		
mehr als 1 Woche bis 1 Monat		4	14	6,2	22,6		
mehr als 1 Monat - 3 Monate		14	5	21,9	8,1		
mehr als 3 - 6 Monate		13	9	20,3	14,5		
mehr als 6 - 12 Monate		3	7	4,7	11,3		
mehr als 12 Monate		0	0	0,0	0,0		
zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus		7	8	10,9	12,9		
Summe		64	62	100,0	100,0		

2015 war der Anteil der Langzeitbewohnerinnen, die länger als 6 Monate im Frauenhaus Rostock waren, höher als im Vorjahr. Einige dieser Frauen waren von extremer häuslicher Gewalt betroffen und demzufolge langfristig psychisch instabil, hatten eine langjährige Schuldenproblematik und/oder fanden aufgrund der zunehmend prekären Wohnraumversorgung keine neue Unterkunft für sich und ihre Kinder. Durch das Wegfallen der Wohnberechtigungsscheine durch das Bauamt Rostock werden Frauenhausbewohnerinnen nicht mehr mit Dringlichkeit bearbeitet. Für die Zukunft wird zu beobachten sein, dass sich die Tendenz längerer Aufenthalte im Frauenhaus fortführt.

Neben der langen Aufenthaltsdauer einiger Bewohnerinnen haben sich Kurzaufenthalte bis 1 Monat erhöht. Diese Bewohnerinnen waren oftmals psychisch krank, hoch gefährdet und in Rostock nicht sicher und/oder wurden von uns an andere soziale Einrichtungen weitervermittelt.

Wohnsitz nach dem Frauenhaus-Aufenthalt							
Wohnung nach Frauenhaus-Aufenthalt	Anzahl der Bewohnerinnen						
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen		
	<i>Jahr</i>	2014	2015	2014	2015	-	-
neue eigene Wohnung		26	23	40,6	37,1		
ehemalige Wohnung (zugewiesen oder eigenständig)		4	6	6,2	9,7		
bei Verwandten/Freundinnen/Nachbarn		7	4	10,9	6,5		
bei neuem Partner/neuer Partnerin		2	0	3,1	0,0		
anderes Frauenhaus		6	5	9,4	8,1		
andere soziale Einrichtung		6	1	9,4	1,6		
Rückkehr in die gewaltgeprägte Lebenssituation		9	16	14,1	25,8		
sonstiges		3	3	4,7	4,8		
keine Angabe		1	4	1,6	6,5		
Summe		64	62	100,0	100,0		

Die Zahlen machen deutlich, dass sich die überwiegende Anzahl der Bewohnerinnen mit Unterstützung des Frauenhauses aus der Gewaltbeziehung lösen konnte. Sie zogen entweder in eigenen Wohnraum, nutzten familiäre oder andere soziale Netzwerke bzw. starteten ihren Neuanfang zunächst in einer anderen Hilfseinrichtung. Von den 62 aufgeführten Klientinnen gingen 16 in die von Gewalt geprägte Beziehung zurück. Neben den regulären Rückkehrerinnen fand im Jahr 2015 eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl von Bewohnerinnen im Frauenhaus Schutz und Unterstützung, die mit Hilfe des Jugendamtes einen „Schutzplan“ erarbeiteten und in die ansonsten rechtlich unveränderte Lebenssituation zurückgingen. Auch wohnte im Berichtszeitraum eine relativ hohe Anzahl von Frauen mit psychiatrischen Störungen in unserer Einrichtung, für die ein Frauenhaus nicht die geeignete Unterkunft war, die sich aber auch nicht in passende soziale bzw. medizinische Einrichtungen vermitteln ließen. In der Folge gab es für sie keine andere Möglichkeit, als in ihre ehemaligen Lebensräume zurückzukehren.

3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Anzahl der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Frauenhaus						
Kinder pro Bewohnerin im Frauenhaus	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	Jahr	2014	2015	2014	2015	-
ohne Kinder	27	34	42,2	54,8		
mit 1 Kind	19	16	29,7	25,8		
mit 2 Kindern	13	8	20,3	12,9		
mit 3 Kindern	4	3	6,2	4,8		
mit 4 und mehr Kindern	1	1	1,6	1,6		
keine Angabe	0	0	0,0	0,0		
Summe	64	62	100,0	100,0		

Tab. 19: Aufenthalt der Kinder unter 18 Jahren während des Frauenhaus-Aufenthalts						
Kind im Frauenhaus	Anzahl der Kinder					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	Jahr	2014	2015	2014	2015	-
nicht im Frauenhaus	25	24	29,1	34,8		
im Frauenhaus	61	45	70,9	65,2		
Summe	86	69	100,0	100,0		

Knapp die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen waren 2015 mit ihren Kindern im Frauenhaus. Von den 55% der Frauen, die ohne Kinder im Haus waren, waren lediglich 33,9% kinderlos. Die nicht mit im Haus lebenden Kinder waren größtenteils schon vor dem Einzug der Mutter in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Viele dieser Kinder waren allerdings trotzdem in regelmäßigen Abständen bei der Mutter im Frauenhaus zu Besuch – stundenweise bis über die Wochenenden.

Die Kinder- und Jugendberaterin arbeitet auch mit den Müttern, deren Kinder nicht im Frauenhaus leben und berät sie zu verschiedensten Fragestellungen.

Tab. 21: Alter der Kinder im Frauenhaus						
Alter Kind	Anzahl der Kinder					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	Jahr	2014	2015	2014	2015	-
jünger als 1 Jahr	6	4	9,8	8,9		
1 bis unter 3 Jahre	14	6	23,0	13,3		
3 bis unter 6 Jahre	18	17	29,5	37,8		
6 bis unter 12 Jahre	19	14	31,1	31,1		
12 Jahre und älter	4	4	6,6	8,9		
keine Angabe	0	0	0,0	0,0		
Summe	61	45	100,0	100,0		

Mehr als die Hälfte aller Kinder war im Krippen- oder Kita-Alter. Für die Kinder, die vor dem Einzug ins Frauenhaus in einer Kindertagesstätte untergebracht waren, bedeutet der Einzug ins Frauenhaus nicht selten, dass bei weiterer bestehender Gefährdungssituation die Kinder ihren Platz verlieren und in der Regel keinen neuen zur Verfügung gestellt bekommen.

In kinderreichen und Ferienzeiten waren wir auf die Unterstützung von Praktikantinnen angewiesen.

4. Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Beratungskontakte ambulant	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder	Kontakte nachgehende Beratung/ Begleitung	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder
2003	107			687		
2004	181			660		
2005	166			561		
2006	138	111	47	571	85	118
2007	109	97	39	508	79	96
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88

Die **nachgehende Beratung und Begleitung** ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen nimmt nach wie vor einen großen Raum unserer täglichen Arbeit ein. Der Bedarf der Frauen reicht von Beratungsgesprächen bis zur Begleitung zu verschiedenen Ämtern und bei familiengerichtlichen Verfahren.

Da die ehemaligen Bewohnerinnen ein hohes Interesse an Austausch zeigen, haben 2 Kolleginnen neben dem jährlichen Nikolausfrühstück für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen zwei weitere nachgehende pädagogische Gruppenangebote organisiert, die dankbar angenommen wurden.

Die Anzahl von **ambulanten Beratungsgesprächen** hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr wieder auf eine durchschnittliche Anzahl reduziert. Die Beratungen erfolgen in der Regel persönlich, aber auch telefonisch oder per Mail.

5. Kooperation und Vernetzung

Die regionale und überregionale Vernetzungsarbeit der Frauenhäuser ermöglicht eine Intensivierung des Ausbaus eines effektiven Unterstützungssystems für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kindern.

Die Mitarbeiterinnen des Rostocker Frauenhauses arbeiten sehr intensiv in den folgenden Arbeitskreisen und Gremien mit:

- Regionaler Arbeitskreis der Hilfseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen und Kindern in der Stadt und im Landkreis Rostock
- LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt in M-V
- Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“
- Bundesweites Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung
- Rostocker Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Modellprojekt GeSA

Darüber hinaus standen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im Berichtszeitraum mit folgenden Unterstützungseinrichtungen und Behörden im besonderen Kontakt und Fachaustausch:

- **Amt für Jugend und Soziales Rostock**

- **Asyl**

- Kooperationstreffen zum neuesten Stand der Asylverfahren, Antragstellung, Finanzierung etc.

- **Hilfen zur Erziehung**

- Im Mittelpunkt standen auch im Jahr 2015 der fachliche Austausch, sowie eine mögliche Verbesserung der Kooperationen in Fällen von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Weitergehende Kooperationstreffen sind für das Jahr 2016 angedacht

- **Verwaltung**

- Die Weitergabe persönlicher Daten der Bewohnerinnen an die Hansestadt Rostock zum Zwecke der Kostenerstattung durch die Herkunftskommunen findet aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr statt.

- **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Rostock**

- Mit beiden Einrichtungen unseres Vereins arbeiten wir, besonders in der Einzelfallarbeit, eng und verlässlich zusammen.

- **„medinetz“ Rostock**

- Die Unterstützung durch die Ehrenamtler*innen von medinetz e.V. ist in der Arbeit und Begleitung von geflüchteten Frauen unverzichtbar.

- **Ökohaus e.V.**

- **Weißer Ring Rostock**

- **Verein „Charisma“**

- **Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit Rostock**

- **„Rostock hilft“**

- Drei Kolleginnen des Frauenhauses haben im Jahr 2015 ehrenamtlich bei „Rostock hilft“ mitgearbeitet. Die Initiative „Rostock hilft“ zeigt, dass schnelle, direkte und unbürokratische Hilfe, selbst in vermeintlichen „Krisenzeiten“, möglich ist.

- **Kindertagesstätte „Käferbude“ in Rostock-Schmarl**

7. **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Berichtszeitraum konnten folgende Aktivitäten realisiert werden:

- Vorbereitung und Umsetzung der Aktion „One Billion Rising“ auf dem Universitätsplatz in Rostock
- Beteiligung an der Vorbereitung und Umsetzung der Aktionen zur Anti-Gewalt-Woche und des 25-jährigen Vereinsjubiläum im Peter-Weiß-Haus
- Mut-Mach-Geschichten, FilmClip zum 25jährigen Bestehen von Frauen helfen Frauen e.V.
- Radiobeitrag NDR 2 „Geflüchtete Frauen in Rostock“
- Radiobeitrag NDR 3 „Häusliche Gewalt“
- Flyer- und Plakataktion des Regionalen Arbeitskreises „Leben ohne Gewalt“
- Fortbildung „Gewalt gegen Frauen“ für die Arztpraxis Dr. Förster
- Vortrag beim Fachtag „Gewalt zu Hause – Was tun?“ in Demmin

8. Qualitätssicherung

Im 14tägigen Rhythmus findet eine Teamsitzung statt. Zusätzlich finden ca. alle 8 Wochen außerhalb des Frauenhauses Supervisionen statt, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich sind. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall- oder Teamsupervision statt.

Im Januar 2015 führten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses 2 Klausurtag durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des vergangenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2015 haben die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock folgende Fortbildungen besucht:

- Ausbildung zur Fachberaterin in Psychotraumatologie
- Therapie bei Missbrauch und Gewalterfahrung
- Neue Ansätze der Familiendiagnostik
- Beziehungsdynamik in längerfristigen Beratungskontexten
- Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt
- Gewaltfreie Kommunikation
- Sprache in der interkulturellen Beratungsarbeit
- Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen
- PC-Kurs
- Landes-Kinder- und Jugendschutzkonferenz

9. Spenden

In diesem Jahr erhielten wir Geldspenden von folgenden Unternehmen bzw. Privatpersonen:

- Dr. Berger
- LionsClub Rostock
- Lotto&Toto Gesellschaft M-V
- WIRO
- RSAG

Die Geldspenden wurden ausnahmslos für notwendige Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen eingesetzt, wie z.B. Kleiderschränke, Betten und Haushaltsgeräte. Des Weiteren erhielten wir viele Sach- und Kleidungsspenden von Privatpersonen, die wir ausnahmslos an die Bewohnerinnen weitergeben.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Personen, Organisationen und Institutionen, die unsere Einrichtung mit Geld- und Sachspenden unterstützten, herzlich bedanken.

Diese Zuwendungen freuen uns deshalb so besonders, weil die jährlichen finanziellen Mittel des Frauenhauses nicht den Bedarf an notwendiger Ausstattung und Veranstaltungen für Frauen und Kinder decken.

10. Fazit und Ausblick

Frauenhäuser sind Einrichtungen, die ihre Notwendigkeit jährlich immer wieder unter Beweis stellen und für viele von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder die einzige Möglichkeit bieten, sich nachhaltig aus einer Gewaltsituation zu lösen und ein selbstbestimmtes Lebenskonzept zu entwickeln.

Wie auch im Vorjahr haben wir uns 2015 mit den immer komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten unserer Bewohnerinnen auseinandergesetzt und konnten uns so auf deren Bedürfnisse nach einer intensiveren Einzelfallarbeit konzentrieren.

Auffällig war die höhere Auslastung und erheblich längere Aufenthaltsdauer der Frauen im Jahr 2015. Es bleibt zu überprüfen, inwieweit diese Tendenz sich auch für das/die Folgejahr/e abzeichnen wird.

Folgende Arbeitsschwerpunkte haben wir uns für 2016 vorgenommen:

- Organisation der internationalen Tanzdemonstration gegen Gewalt an Frauen „one billion rising“ am 14.02.16 in Rostock
- Öffentliche Straßenbahnaktion mit Frauenhausbewohnerinnen und ehemaligen Bewohnerinnen zum 25-jährigem Jubiläum des Rostocker Frauenhauses
- Verstärkung der Gruppenangebote für Frauen und Kinder (Entspannungsgruppe, Trommelgruppe)
- Ausbau der Gruppenarbeit mit ehemaligen Bewohnerinnen
- Mitarbeit Gender & Flucht
- Ermittlung von Paar- und Täter*innenberatungsbedarfen